



# Bekanntmachung

des  
Marktes Altomünster

## Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023; Einreichen von Vorschlägen

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht Dachau und am Landgericht München als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen. Das Amt eines Schöffen richtet sich an folgende Bewerberinnen und Bewerber:

- wohnhaft in der Gemeinde Altomünster
- Alter zwischen 25 und 69 Jahre (zum Stichtag 01.01.2019)
- deutsche Staatsangehörigkeit und ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

Weitere Anforderungen (z.B. soziale Kompetenz, Urteilsvermögen, Lebenserfahrung, gesundheitliche Eignung u.ä.) entnehmen Sie bitte den Informationen zur Schöffenwahl.

Ausgeschlossen sind Personen,

- die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen,
- die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
- gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Für die Schöffenwahl im ersten Halbjahr 2018 werden geeignete Wahlvorschläge gesucht. Es besteht die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder Personen vorzuschlagen, die für dieses Ehrenamt geeignet sind.

Das Bewerbungsformular und weitere Informationen zur Schöffenwahl erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Frau Reiter, Tel: 08254 - 999743) oder auf der gemeindlichen Homepage [www.altomuenster.de](http://www.altomuenster.de).

Wahlvorschläge sind bis spätestens **19.03.2018** beim Markt Altomünster, St. Altohof 1, 85250 Altomünster abzugeben.

Altomünster, den 10.01.2018

Markt Altomünster

Anton Kerle  
Erster Bürgermeister

